



mensch fair tier e.V.

An

Herrn Minister Özdemir

Die Bundestagsfraktionen der SPD, CDU/CSU, Die Grünen
und der FDP

Nachrichtlich an Dr. Ariane Kari,
Bundestierschutzbeauftragte und den Deutschen
Tierschutzbund

mensch fair tier e.V.
Schlehenstraße 8
71149 Bondorf
E-Mail: info@menschfairtier.de

www.menschfairtier.de

Registergericht: Amtsgericht Celle
Registernummer: VR 702618

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Petra Kletzander (1. Vorsitzende)
Dr. Kirsten Tönnies (stellv. Vorsitzende)

Sehr geehrter Herr Minister Özdemir,

sehr geehrte Damen und Herren,

obwohl unser Hauptaugenmerk als Verein mensch fair tier e.V. auf das Leben der Nutztiere in Deutschland liegt, sind wir nicht blind gegenüber dem Tierleid unserer Haustiere. Besonders hervorzuheben ist hier die exorbitant hohe Anzahl aufgefundener ausgesetzter oder herrenloser und verwilderter Hauskatzen und ihrer Jungtiere.

Sie alle haben davon gehört, unter welchem großem Druck die Tierheime und Tierschutz-, bzw., Katzenschutzvereine in Deutschland stehen.

Seit einigen Jahren setzen sich Tierschutzvereine und private Tierschützer für eine bundesweite Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen ein (Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht). Bisher ungehört. Die Belastungen der meist ehrenamtlich arbeitenden Menschen war in den vergangenen Jahren immer sehr hoch und ist seit diesem Jahr nicht mehr zu bewältigen. Nicht personell und auch nicht finanziell.

Von Seiten der Politik wurde stets argumentiert, dass eine solche bundesweit gültige Rechtsverordnung unzulässig in die Freiheitsrechte der Bürger eingreifen würde und es keine belastbaren Zahlen über verwilderte Hauskatzenpopulationen gäbe.

mensch fair tier e.V. IBAN DE59 5003 1000 1072 0760 08
BIC TRODDEF1

Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Freiburg (StNr. 11007/13081) mit Bescheid vom 03.07.2019 nach § 60a AO festgestellt.



mensch fair tier e.V.

Die Deutsche Juristische Gesellschaft für Tierschutzrecht e.V. (in Folge DJGT) hat in ihrem Rechtsgutachten eindeutig festgestellt, dass »Eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen, die durch eine von § 13b TierSchG vorgesehene Rechtsverordnung ausgestaltet ist und gewisse Ausnahmefälle beispielsweise für zur Zucht verwendete Katzen beinhaltet, steht mit den Grundrechten des Eigentumsrechts, der allgemeinen Handlungsfreiheit und des allgemeinen Persönlichkeitsrechts in Einklang.« Gutachten, Seite 20

Der große Katzenschutzreport des Deutschen Tierschutzbundes (in Folge DTB) beschreibt in eindrucksvoller Weise des umfangreiche Leid der Straßenkatzenpopulationen, die in unverhältnismäßig großen Umfang an hochansteckenden Krankheiten und schwerwiegenden Verletzungen leiden. Der DTB hat durch die ihm angeschlossenen Tierschutzvereine belastbare Zahlen der hilfsbedürftigen Tiere.

Nach Lorz/Metzger, Tierschutzgesetz Kommentar, §13b, Rn.3 genügt die »Prognose, dass die Verminderung der Zahl der Katzen die Belastungen nach Prozentanteil und Ausmaß verringern werde«, zur Begründung eines Erlasses einer Rechtsverordnung zum Schutz der freilebenden Katzen.

Die DJGT hat in ihrem Gutachten auch festgestellt, dass es für die Behörden nicht bedeutet, Personal aufzustocken oder Mittel bereitzustellen, wenn eine Katzenschutzverordnung zum Schutz freilebender Katzen erlassen wird. Sie bedeutet lediglich Rechtssicherheit für die handelnden Tierheime und Tierschutzvereine, die sich um die Straßenkatzen und aufgegriffenen Katzen kümmern.

Wir bitten Sie, sich für eine einheitliche Rechtsverordnung zum Schutz der freilebenden Katzen einzusetzen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Angelika Rimbach

mensch fair tier e.V. IBAN DE59 5003 1000 1072 0760 08

BIC TRODDEF1

Gemeinnützigkeit wurde vom Finanzamt Freiburg (StNr. 11007/13081) mit Bescheid vom 03.07.2019 nach § 60a AO festgestellt.